

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-4056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

GZ. 11 0502/18-Pr.2/86

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, 11. April 1986

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1850 IAB  
1986 -04- 14  
zu 1920J

Parlament  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Kollegen vom 24. Februar 1986, Nr. 1920/J, betreffend die Petition Nr. 4 an den österreichischen Nationalrat, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die in der erwähnten Petition gestellten Begehren entsprechen weitgehend den Forderungen nach Tarifmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer, welche bereits im Herbst des vergangenen Jahres von verschiedenen Seiten, auch vom ÖGB, an mich herangetragen wurden. Die Frage, ob, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt diese Forderungen realisierbar wären, wird gegenwärtig durch mein Ressort geprüft.

Zu 2. und 3.:

Im Rahmen der Überlegungen in bezug auf die Realisierbarkeit der vorerwähnten Forderungen werden auch die Anliegen der Petition geprüft. Zu welchen weiteren Schritten diese Prüfung, insbesondere die Prüfung des Verlangens nach Gesetzesänderungen führt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

- 2 -

Der letzte Punkt der Petition erscheint geeignet, einen unzutreffenden Eindruck über die Planungen des Bundesministeriums für Finanzen hervorzurufen. Es ist daher mit Nachdruck festzustellen, daß ich niemals die Vorbereitung legislativer Maßnahmen in Auftrag gegeben habe, durch die eine Verschlechterung der steuerlichen Situation der Arbeitnehmer herbeigeführt würde.

Der Forderung der Petition nach Vereinfachung des Steuersystems und besserer Information über das Steuerrecht kann ich mich vollinhaltlich anschließen. Die Behandlung dieses Problemkreises liegt mir bereits seit Beginn meiner Amtstätigkeit an, weshalb ich meine Mitarbeiter schon mehrfach zu Maßnahmen dieser Richtung veranlaßt habe. Vereinfachungen des Steuerrechtes stehen allerdings vielfach im Widerspruch zu anderen Grundsätzen, wie etwa dem der Steuergerechtigkeit, sodaß diesbezüglich in naher Zukunft keine spektakulären Änderungen erwartet werden dürfen. Auf dem Gebiet der Organisation, etwa beim Formularwesen und beim Parteienverkehr, wurden schon Teilverbesserungen herbeigeführt, denen weitere folgen werden. Daß die Finanzverwaltung besonders bemüht ist, ihre Servicefunktion dem Steuerbürger gegenüber zu erfüllen, zeigt sich am Beispiel der Geltungsdauer von Lohnsteuerkarten. Diesbezüglich hat das Bundesministerium für Finanzen durch Erlaß sichergestellt, daß die bei der Lohnbesteuerung zu berücksichtigenden Eintragungen, auch wenn sie zeitlich mit Ende 1985 befristet waren, "automatisch" weitergelten. Dadurch bleibt vielen Arbeitnehmern ein langwieriges Anstellen bei den Finanzämtern erspart.

Zu 4.:

Wie bereits ausgeführt wurde, besteht die Bereitschaft, den Inhalt der Petition in die Verhandlungen zur Durchführung einer allfälligen Einkommensteuerreform einzubringen.

